

## **DAZ-LEITFADEN SCHULE HUTTWIL**

### **ÜBERBLICK**

Mit dem Unterrichtsangebot in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) unterstützt der Kanton Bern Kinder und Jugendliche, die die Unterrichtssprache noch nicht oder noch ungenügend beherrschen. Damit sollen die Betroffenen nach und nach dem Regelunterricht folgen und erfolgreich lernen können.

### **Zielgruppe**

Der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) richtet sich an Kinder und Jugendliche ohne Kenntnisse oder mit noch sehr geringen Kenntnissen der Unterrichtssprache.

### **Zielsetzung**

Der DaZ-Unterricht vermittelt den gezielten Erwerb von Deutsch als Zweitsprache und fördert die Integration in den Kindergarten und in die Schule.

Er unterstützt Kinder und Jugendliche beim Aufbau der notwendigen Kenntnisse der Unterrichtssprache, so dass sie dem Regelunterricht zu folgen vermögen und erfolgreich lernen können.

### **DaZ-Angebote**

In Ergänzung zum Regelunterricht bestehen an der Schule Huttwil drei Angebote der DaZ-Förderung (Direktionsverordnung über die besonderen Massnahmen, BMDV, Art. 5 Abs. 1):

Angebot 1: DaZ-Klasse (1. – 6. Klasse)

Angebot 2: RiK+-Klasse (7. – 9. Klasse)

Angebot 3: DaZ-Unterricht (KG – 9. Klasse)

Die Kinder mit wenig Deutschkenntnissen und Sprachstrukturen werden beim Eintritt in die Schule erfasst. Der DaZ-Unterricht fördert gezielt den Erwerb der Zweitsprache.

#### **1. DaZ-Klasse**

Schülerinnen und Schüler der 1. – 6. Klasse ohne oder mit sehr geringen Deutschkenntnissen besuchen den Unterricht in der DaZ-Klasse. Dieser findet von Montag- bis Donnerstagmorgen statt. Am Freitagmorgen und an den Nachmittagen besuchen die Schülerinnen/Schüler den Unterricht in der ihnen zugewiesenen Regelklasse. Durch den gezielten Erwerb der deutschen Sprache soll der Einstieg in die Regelklasse erleichtert und die Integration begünstigt werden.

#### **2. RiK+-Klasse**

Der RiK+-Kurs richtet sich an Jugendliche im Alter von 13 bis 17 Jahren ohne Kenntnisse der Unterrichtssprache und ohne (lateinische) Alphabetisierung oder vergleichbare Schulbildung. Ohne geeignete Bildungsangebote und ohne gezielte bedürfnisorientierte schulische Förderung drohen diese Jugendlichen zwischen Stuhl und Bank zu fallen. Das RiK+-Angebot kann in der Endphase der Schulzeit die nötige Unterstützung und Förderung bieten, damit ein gelingender Übertritt in die Berufswelt möglich ist.

Je nach Alter und Lernfortschritt der Schülerinnen/Schüler können die Jugendlichen frühestens nach 10 Wochen RiK+ in eine Regelklasse der Wohngemeinde oder der Oberstufe Hofmatt

übertreten. Ein Übertritt erfolgt immer auf Semesterwechsel. Eine Empfehlung der RIK+ Lehrpersonen ist nötig. Parallel zur Integration in die Regelklasse besuchen sie weiterhin den Deutschunterricht im RIK+. Falls die DaZ-Gruppe am Dienstagnachmittag nicht zu gross ist, kann ausnahmsweise auch diese von den ehemaligen RIK+ Schülerinnen/Schüler besucht werden.

### **3. DaZ-Unterricht**

Kinder im Kindergartenalter und Schülerinnen/Schüler der 1. – 9. Klasse mit wenig Deutschkenntnisse besuchen die Regelklassen und werden zusätzlich im DaZ-Unterricht in Kleingruppen in der deutschen Sprache gefördert.

#### ***Ressourcen (Lektionen)***

Die für den DaZ-Unterricht zur Verfügung stehenden Lektionen sind Teil der vom Kanton zugeteilten Ressourcen des Pools für besondere Massnahmen. Gemäss den Vorgaben in der BMDV kann der Anteil der DaZ-Lektionen maximal 24 Prozent betragen.

## **ZUWEISUNG ZUM UND ENTLASSUNG AUS DEM DAZ-UNTERRICHT**

### ***Das Wichtigste in Kürze***

Die Zuweisung zu den DaZ-Angeboten sowie der Entscheid über die Entlassung daraus erfolgen durch die Schulleitung MR. Eine Sprachstandserfassung kann als Entscheidungshilfe dienen.

### ***Zuweisung***

Bei Schülerinnen und Schülern ohne Kenntnisse oder mit sehr geringen Kenntnissen der Unterrichtssprache erfolgt die Zuweisung zum DaZ-Unterricht ohne Sprachstandserfassung. Eine solche ist zu einem für die Förderplanung sinnvollen Zeitpunkt vorzunehmen.

### ***Entlassung***

Eine Entlassung aus dem DaZ-Unterricht erfolgt, wenn die Schülerin oder der Schüler nach Einschätzung der beteiligten Lehrpersonen sprachlich dem Unterricht im Klassenverband zu folgen vermag. Der Entscheid, eine Schülerin oder einen Schüler aus dem DaZ-Unterricht zu entlassen, kann sich auf eine Sprachstandserfassung stützen.

### ***Kinder mit Zuweisung zu mehreren Förderangeboten***

Bei Kindern mit Zuweisung zu mehreren Förderangeboten (z. B. Logopädie, Psychomotorik und DaZ) ist es wichtig, eine Überforderung des Kindes durch zu viel Zusatzunterricht zu vermeiden. Ressourcen sind zu bündeln und die Schulleitung nimmt in Absprache mit den betroffenen Lehrpersonen eine Priorisierung vor.

## **SCHNITTSTELLEN**

### ***Schnittstelle DaZ-Klasse – Regelklasse***

Das Kind, das die DaZ-Klasse besucht, wird bereits bei seiner Einschulung in Huttwil einer Regelklasse zugeteilt. Der Übergang von der DaZ-Klasse in die Regelklasse erfolgt fliessend. Die Lehrperson der DaZ-Klasse und die Klassenlehrperson stehen regelmässig im Austausch, beurteilen den aktuellen Stand der Deutschkenntnisse und treffen entsprechende Eingliederungsabmachungen.

### ***Schnittstelle RiK+-Klasse – Regelklasse***

Die Jugendlichen, welche die RiK+-Klasse besuchen, werden von ihren DaZ-/RiK+-Lehrpersonen bei der Schulleitung Zyklus 3 für ein Schnuppern in einer Regelklasse vorgeschlagen. Falls das Schnuppern erfolgreich absolviert wurde, erfolgt die definitive Integration in die Regelklasse.

## **UNTERRICHT UND LEHRMITTEL**

### *Lehrmittel*

Vom Kanton empfohlene Lehrmittel und nach Absprache der DaZ-Lehrpersonen.

### *Sprachstandermittlung*

Sprachstandermittlungen sind an Schnittstellen durchzuführen (Eintritt, Übertritt). Für den Übertritt vom Kindergarten in die 1. Klasse ist die Sprachstandermittlung mit den vom Kanton empfohlenen Lehrmitteln durchzuführen.

### *Beurteilung und Schullaufbahnentscheide*

Siehe kantonaler Leitfaden DaZ ([www.bkd.be.ch/daz](http://www.bkd.be.ch/daz)).

## **UNTERRICHTSZIELE UND ZUSAMMENARBEIT**

Die mit Unterstützung des DaZ-Unterrichts anzustrebenden Lernziele können nur durch ein Ineinanderwirken von DaZ- und Regelunterricht in nützlicher Frist erreicht werden. Der Zusammenarbeit zwischen DaZ- und Regellehrpersonen kommt daher eine hohe Bedeutung zu.

Die weitere Förderung von Kindern und Jugendlichen liegt nach deren Entlassung aus dem DaZ-Unterricht vollumfänglich in der Verantwortung der Klassenlehrperson und der weiteren an der Klasse unterrichtenden Fachlehrpersonen.

Aus diesen Gründen ist eine Auseinandersetzung im gesamten Kollegium mit der Sprachförderung im Allgemeinen und der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Deutsch als Zweitsprache im Besonderen unabdingbar.

## **ELTERNINFORMATION**

Die Schulleitung informiert die Eltern und ihre Kinder aktiv über den Schulbesuch im Allgemeinen und über die Art und Dauer der Fördermassnahme. Bei Bedarf werden interkulturell Dolmetschende beigezogen.

Huttwil, 27. Juni 2023mm